



Dezernat	II	Az.	50.17.07	Datum	06.11.2008
----------	----	-----	----------	-------	------------

Nr. 678 / 2008

Betreff:

Behindertenforum Mannheim – Dokumentation der Expertengespräche Wohnen, Arbeit, Mobilität und Schule

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.
1. Sozialausschuss	04.00	26.11.2008	X	
2.				
3.				

☐ Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

☐ ja

☒ nein

Finanzielle Auswirkungen (falls "ja": zumindest geschätzt):

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Grötsch

In Mannheim gibt es seit Sommer 2006 einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung, der die Weiterentwicklung der Mannheimer Stadtgesellschaft zu einer Stadt mit gleichberechtigten Teilhabechancen von behinderten und nicht behinderten Menschen koordinieren soll.

Das hierzu eingerichtete Behindertenforum Mannheim ist der Ort, an dem der Dialog zwischen allen Akteuren systematisch erfolgen soll. Zur Vertiefung der halbjährlichen Sitzungen des Behindertenforums finden zu ausgewählten Themen Expertengespräche statt, die offen für alle am Thema Interessierten sind. Bisher haben vier Expertengespräche stattgefunden, und zwar:

- ein Expertengespräch Wohnen am 16. Oktober 2007
- ein Expertengespräch Arbeit am 06. November 2007
- ein Expertengespräch Mobilität am 27. November 2007
- ein Expertengespräch Schule am 26. Juni 2008

Die ca. zweistündigen Expertengespräche unter Moderation des Beauftragten für Menschen mit Behinderung und des Planungsbüros des Fachbereiches Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren haben jeweils zum Thema eine kritische Bestandsaufnahme vorgenommen und daraus erste Handlungsempfehlungen für verschiedene Akteure abgeleitet. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung und das Planungsbüro haben alle Fachvorträge und Diskussionsverläufe der Expertengespräche verschriftlicht und den derzeit rund 150 Mitgliedern des Mannheimer Behindertenforums zur vergangenen Sitzung am 17. September 2008 zur Korrektur vorgelegt. Nach Beratung und Einarbeitung kleinerer Änderungswünsche ist die Dokumentation der Expertengespräche Wohnen, Arbeit, Mobilität und Schule des Behindertenforums Mannheim damit abgeschlossen.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung gibt die Beratungsergebnisse der Expertengespräche dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis und bittet um Diskussion der vielfältigen inhaltlichen Anregungen.



Behindertenforum Mannheim

Dokumentation

Expertengespräche

Wohnen, Arbeit, Mobilität und Schule

Impressum

Herausgeber	Stadt Mannheim Dezernat für Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Kultur Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren
Redaktion	Klaus Dollmann Dr. Petra Wagner Monika Pfriem Walter Werner
Bezug	Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren K 1, 7-13, 68159 Mannheim sozialplanung@mannheim.de
Kontakt	Stadt Mannheim Beauftragter für Menschen mit Behinderung Klaus Dollmann K 1, 7-13, 68159 Mannheim Tel: 0621 293-3490 Fax: 0621 293-473490 klaus.dollmann@mannheim.de
Druck	Hausdruckerei der Stadt Mannheim Mannheim, Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

	Grußwort.....	7
1	Die Expertengespräche des Mannheimer Behindertenforums.....	9
2	Barrierefreies Wohnen in Mannheim.....	10
	2.1 Bestandsaufnahme.....	10
	2.2 Handlungsperspektiven	12
	2.3 Quellenmaterial.....	14
3	Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung	15
	3.1 Bestandsaufnahme.....	15
	3.2 Handlungsperspektiven	20
	3.3 Quellenmaterial.....	21
4	Mobilität für Menschen mit Behinderung.....	22
	4.1 Bestandsaufnahme.....	22
	4.2 Handlungsperspektiven	24
5	Mannheimer Wege zur erfolgreichen schulischen Integration.....	26
	5.1 Bestandsaufnahme.....	26
	5.2 Handlungsperspektiven	30
	5.3 Quellenmaterial.....	31
6	Ausblick: Vom Expertengespräch zum lokalen Aktionsplan.....	33
	6.1 Quellenmaterial.....	33
7	Fotoimpressionen der Expertengespräche.....	35
8	Teilnehmende der Expertengespräche	36



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Mannheimer Behindertenbericht 2008 dokumentiert es eindrucksvoll: unsere Stadt verfügt über ein breites Spektrum an Angeboten, die für Menschen mit Behinderung Hilfen bereitstellen und Unterstützung bieten. Ebenso gibt es eine Vielzahl von Initiativen, die sich für eine Verbesserung der Situation behinderter Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen einsetzen. An vielen Stellen wirken betroffene Bürger nicht nur aktiv mit, sie sind vielmehr als Experten in eigener Sache oftmals diejenigen, die entscheidende Impulse geben und durch ihr Engagement neue Entwicklungen anstoßen.

Einen grundlegenden Beitrag zur stärkeren Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange behinderter Menschen leisteten denn auch die „Erklärung von Barcelona“ (1995), die „Deklaration von Madrid“ (2003) sowie die „Übereinkunft der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (2005), deren Ausgestaltung sich in besonderer Weise der Mitwirkung der Behindertenverbände verdankt. Von Behinderung betroffene Menschen sind zuallererst Bürgerinnen und Bürger, die die gleichen Rechte zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Die Gesellschaft muss sich so wandeln, dass niemand wegen einer Behinderung ausgeschlossen wird.

Dieses Anliegen macht sich auch die Mannheimer Sozialverwaltung zu eigen. Sie möchte den in der Behindertenhilfe engagierten Bürgerinnen und Bürgern ein zuverlässiger Partner sein und Rahmenbedingungen gemeinsam mit allen Verantwortlichen so gestalten, dass dem einzelnen Betroffenen ein Maximum an Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglicht wird.

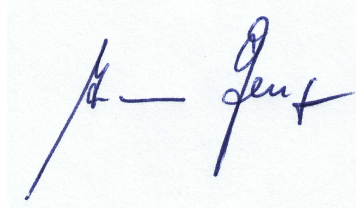
Die Herausforderungen, die sich durch den beschriebenen Perspektivenwechsel ergeben, sind jedoch alles andere als gering. Überkommene Strukturen und Denkgewohnheiten müssen verändert werden. Der Entwurf innovativer und praktikabler Handlungskonzepte, die eine breite Akzeptanz finden, bedarf des Sachverstands und der Mitwirkung ausgewiesener Fachleute aus Wissenschaft und Praxis. Aus diesem Grund initiierte der Behindertenbeauftragte der Stadt Mannheim in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro im Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren in den zurückliegenden Monaten vier Expertengespräche zu den Bereichen Wohnen, Arbeit, Mobilität und Schule.

Welche Anstrengungen müssen unternommen werden, um ein bedarfsgerechtes Kontingent an Wohnungen zur Verfügung zu stellen, das den Belangen behinderter Menschen entspricht? Wie ist es möglich, mehr von einer Behinderung betroffene Arbeitssuchende in den normalen Erwerbsalltag zu integrieren? Wie kann die öffentliche Infrastruktur zunehmend barrierefrei gestaltet werden? Was muss getan werden, um das Angebot schulischer Bildung und Ausbildung, bei dem Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen, zu erweitern? Diese und viele andere Fragen fanden eine intensive Beratung.

Gemeinsam mit allen Beteiligten befinden wir uns als Stadtgesellschaft in einem ebenso erfreulichen wie spannenden Prozess, dessen Ziel es ist, Integration und Teilhabe zum Maßstab für alle Bürgerinnen und Bürger zu machen.



Michael Grötsch
Bürgermeister



Hermann Genz
Leiter des Fachbereichs Soziale Sicherung,
Arbeitshilfen und Senioren

***Teilhabe, Integration, Inklusion –
Wichtige Begriffe der Behindertenpolitik***

Die gesellschaftlichen Ziele der Behindertenhilfe haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Früher wurde Behinderung vor allem als Defizit des jeweils betroffenen Menschen begriffen. Die individuelle Rehabilitation und die staatliche Fürsorge standen im Mittelpunkt der Behindertenhilfe.

*Menschen mit Behinderung haben dagegen sehr deutlich gemacht, dass sie gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sind und haben ihren Anspruch auf gleiche gesellschaftliche **Teilhabe** geltend gemacht.*

*Diesen Teilhabe-Anspruch greift auch der Begriff der **Integration** auf. Damit noch greifbarer wird, dass sich vor allem die Gesellschaft in ihrem Umgang mit Behinderung verändern muss, wird immer häufiger der neuere Begriff der **Inklusion** verwendet.*

1 Die Expertengespräche des Mannheimer Behindertenforums

Im September 2007 wurde das Mannheimer Behindertenforum gegründet, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Mannheim durch einen offenen Dialog aller Beteiligten und Interessierten systematisch zu fördern. Der Mannheimer Beauftragte für Menschen mit Behinderung lädt hierzu zweimal im Jahr zu Plenumsitzungen ein. Darüber hinaus werden in loser Folge Expertengespräche zu ausgewählten Themen der Behindertenpolitik und Integrationsarbeit angeboten, um einzelne Handlungsfelder intensiv zu beraten und gezielt Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu erarbeiten.

**Stadt Mannheim -
Beauftragter für
Menschen mit
Behinderung**
Klaus Dollmann
K 1, 7-13
68159 Mannheim
☎ 0621 293-3490
✉ 0621 293-473490
klaus.dollmann@
mannheim.de

Diese Expertengespräche werden von dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Planungsbüro der Stadt Mannheim vorbereitet und geleitet. Um jeweils einen möglichst kompakten und vielschichtigen Einstieg ins Thema zu finden, geben ausgewählte Expertinnen und Experten zu Beginn der Veranstaltung einen Input in Form eines Kurzvortrages. Daran schließt sich eine gemeinsame Diskussion im Kreis aller anwesenden Expertinnen und Experten – jeweils rund 40 Personen – an.

Die vorliegende Broschüre dokumentiert die bisherigen vier Expertengespräche zu den Themen Wohnen, Arbeit, Mobilität und Schule:

- 16.10.2007, Expertengespräch Wohnen
- 06.11.2007, Expertengespräch Arbeit
- 27.11.2007, Expertengespräch Mobilität
- 26.06.2008, Expertengespräch Schule

Sie greift dabei auch die umfangreichen Rechercheergebnisse auf, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Mannheimer Behindertenberichtes 2008 (Bezug: Beauftragter für Menschen mit Behinderung) entstanden sind. Nach einer Bestandsaufnahme mit Rechtsgrundlagen, Strukturdaten und wesentlichen Dienstleistungsangeboten in den vier Handlungsfeldern Wohnen, Arbeit, Mobilität und Schule folgt jeweils eine kompakte Zusammenfassung der wichtigsten Beratungsergebnisse. Diese haben den Charakter von Handlungsperspektiven, die es im Mannheimer Behindertenforum weiter zu beraten gilt.

In den Randspalten der vier Hauptkapitel Wohnen, Arbeit, Mobilität und Schule finden sich zentrale Kontaktadressen von wichtigen Einrichtungen und Akteuren in Mannheim. Im Quellen-Anhang zu jedem Hauptkapitel wird zudem auf weiterführendes und/oder grundlegendes Material zum jeweiligen Thema hingewiesen. Die Anlage enthält eine Adressübersicht über alle Teilnehmenden der bisherigen vier Expertengespräche sowie einige fotografische Impressionen.

2 Barrierefreies Wohnen in Mannheim

Menschen mit Behinderung benötigen unter Umständen besondere Hilfe bei der selbständigen Lebensführung in einem eigenen Haushalt. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat daher im Oktober 2007 zu einem Expertengespräch zum Thema „Barrierefreies Wohnen“ eingeladen, um eine gemeinsame Bestandsanalyse vorzunehmen, Bedarfe von Menschen mit Behinderung zu identifizieren und Handlungsperspektiven zu vereinbaren.

Besonderer Dank gilt folgenden Personen, die mit ihrem Impulsreferat in das Expertengespräch Wohnen eingeführt haben:

Mattias Henes	Wohnungsbaugesellschaft GBG, Abteilungsleiter Bauausführung
Edmund Riethmüller	AG Barrierefreiheit, Sprecherkreis
Helge Ruttman	Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherheit, Arbeitshilfen und Senioren, Wohnraumberatung
Gerd Schick	Stadt Mannheim, Fachbereich Wohnen und Stadterneuerung, Abteilungsleiter
Nikolaus Teves	Handwerkskammer Rhein-Neckar-Odenwald, Geschäftsführer

2.1 Bestandsaufnahme

Zum Thema barrierefreies Bauen und Wohnen gibt es in Mannheim bereits eine Vielzahl von Initiativen und Projekten. Sie alle greifen in unterschiedlicher Weise einen Standard auf, der durch das Deutsche Institut für Normung (DIN) mit der DIN-Norm 18025 gesetzt wurde.

Die DIN 18025 beschreibt die baulichen Anforderungen für das barrierefreie Wohnen für Behinderte und ältere Menschen. Sie besteht aus zwei Teilen und regelt im ersten Teil die Planungsgrundlagen für Wohnungen für Rollstuhlbenutzer („barrierefreies Wohnen“), im zweiten Teil die Planungsgrundlagen für Personen mit anderweitigen Mobilitätseinschränkungen („barrierearmes Wohnen“).

Folgende Barrieren beim barrierearmen und barrierefreien Wohnen werden unterschieden:

- Vertikale Barrieren (z. B. Stufen, Schwellen)
- Horizontale Barrieren (z. B. zu schmale Türen)
- Räumliche Barrieren (z. B. zu kleine Räume)
- Anthropometrische Barrieren (z. B. zu hohe/niedrige Griffe)
- Ergonomische Barrieren (z. B. fehlende Handläufe, Sitzgelegenheiten)
- Sensorische Barrieren (z. B. ungenügende Beleuchtung, fehlende Farbkontraste)

Schon 2003 führte die AG Barrierefreiheit im Rahmen des Europäischen Jahrs der Menschen mit Behinderung im Stadthaus in N 1 eine viel beachtete Tagung durch. Spätestens seit diesem öffentlichen Impuls zum Thema barrierefreies Bauen und Wohnen bieten eine Reihe von Akteuren gezielt eigene Maßnahmen und Angebote zur Förderung barrierefreien Wohnens an.

So bietet die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald mittlerweile regelmäßige Schulungen zu barrierefreiem Bauen und Wohnen an, in deren Rahmen ein Zertifikat erworben werden kann. Dieses weist nach, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich Grundkenntnisse des barrierefreien Bauens angeeignet haben. Die Handwerkskammer vermittelt darüber hinaus entsprechende Fachbetriebe zum barrierefreien Umbau von Privathäusern und -wohnungen.

Besondere Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der individuellen Wohnsituation bestehen im Fall von Pflegebedürftigkeit. Nach Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) bezuschussen die Pflegekassen eine Wohnraumanpassung. Je nach Kosten der Anpassung erhalten Pflegebedürftige einmalig bis zu 2.557 €.

Beispielhaft für die großen Wohnungsgesellschaften gestaltet die GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft im Zuge von größeren Modernisierungsmaßnahmen die Erdgeschosswohnungen ihres vorhandenen Baubestandes weitestgehend barrierefrei. Die GBG berichtet, dass bei ihr die Nachfrage nach seniorengerechten bzw. barrierearmen Wohnungen zunimmt, die Nachfrage nach rollstuhlgeeigneten bzw. barrierefreien Wohnungen dagegen eher gering ist.

Zusätzlich werden bei einigen Objekten barrierefreie Hauszugänge geschaffen. Ergänzend bietet die GBG für ihre Mieterinnen und Mieter wohnungsnah Service- und Dienstleistungen an, die einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und damit eine selbständige Lebensführung auch bei Behinderung und im Alter sicher stellen sollen.

Von den 14 Wohnanlagen für betreutes Wohnen in Mannheim, eine mit dem „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren Baden-Württemberg“ ausgezeichnet, sind 631 Wohnungen nach DIN 18025 – Teil 2 barrierearm gebaut, 27 Wohnungen sind nach DIN 18025 – Teil 1 barrierefrei. Letztere werden zurzeit etwa zur Hälfte von jüngeren Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern bewohnt.

Für Studenten hat das Studentenwerk Mannheim zur Zeit mehrere behindertengerechte Wohnungen im Bestand. Dort können sich behinderte Studierende auch zum Thema Wohnangebote in Mannheim beraten lassen.

Das Frauenhaus des Mannheimer Frauenhaus e. V. verfügt über eine barrierefreie Wohnung. Hier findet eine Frau mit körperlicher Behinderung Zuflucht, aber auch eine Mutter mit behindertem Kind. Die Wohnung verfügt über drei Plätze plus ggf. Babybett.

AG Barrierefreiheit
c/o Paritätischer Kreisverband
Alphornstraße 2a
68169 Mannheim
☎ 0621 3367499
☎ 0621 151362975
info@
barrierefrei-mannheim.de

Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
Nikolaus Teves
B 1, 1-2
68159 Mannheim
☎ 0621 18002-155
☎ 0621 19002-159
teves@hwk-mannheim.de

GBG - Mannheimer Wohnungsbau-gesellschaft mbH
Ulmenweg 7
68167 Mannheim
☎ 0621 3096-211
☎ 0621 3096-377
vermietung@
gbg-mannheim.de

Stadt Mannheim Wohnen im Alter
K 1, 7-13
68159 Mannheim
☎ 0621 293-3442

Studentenwerk Mannheim Sozialberatung
Doris Neubauer
Parkring 39
68159 Mannheim
☎ 0621 292-3595
☎ 0621 292-1726
sozialberatung@
studentenwerk-mannheim.de

Mannheimer Frauenhaus e. V.

Postfach 12134
68064 Mannheim
☎ 0621 744242
📠 0621 744243

Durch die Fördermöglichkeiten URBAN II, einem Förderprojekt der Europäischen Union in den Stadtteilen Jungbusch, Westliche Unterstadt und Teilbereichen der Neckarstadt-West, wurden weitere Projekte angestoßen. So wird in Zusammenarbeit des Fachbereichs Wohnen und Stadterneuerung mit der AG Barrierefreiheit ein Stadtführer für Behinderte erstellt. Im Internet soll damit abrufbar gemacht werden, welche Behörden, Einrichtungen, Geschäfte, Restaurants etc. barrierefrei sind. Zusätzlich wurde von städtischer Seite die Erstellung eines Videofilms zur barrierefreien Umgestaltung im Wohnungsbestand beauftragt.

Die Lageanalyse der aktuellen Situation in Mannheim ergab allerdings auch kritische Aspekte.

Insgesamt wird aus Betroffenenensicht bemängelt, dass es in Mannheim bislang keine ausreichende Angebotsübersicht über barrierefreie und barrierearme Wohnungen gibt und verlässliche Bedarfszahlen fehlen. Das Angebot an barrierefreien, rollstuhlgerechten Wohnung in Mannheim wird – trotz gegenteiliger Erfahrungen der GBG – als viel zu gering erachtet. Betroffene berichten, dass sie oft lange nach einer geeigneten, bezahlbaren Wohnung suchen müssen. Die AG Barrierefreiheit weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass allein 80 % der Erdgeschosswohnungen in Mannheim im Hochparterre liegen und ohne kostenaufwändige Umbaumaßnahmen bislang nicht barrierefrei erreichbar sind. Der Bedarf an barrierefreiem bzw. -armem Wohnraum wird aufgrund des demografischen Wandels in Zukunft noch ansteigen.

Eine empirische Untersuchung im Rahmen einer Diplomarbeit¹ hat für Mannheim darüber hinaus ergeben, dass etwa 50 % der befragten Rollstuhlfahrer/-innen unzufrieden mit ihrer Wohnsituation sind. Rollstuhlgerechte Wohnungen nach DIN seien häufig unerschwinglich. Wohnungswechsel sollten – wenn erforderlich – möglichst im Stadtteil erfolgen, um soziale Kontakte so wenig wie möglich zu verlieren. Um einer Gettoisierung entgegenzuwirken, seien gemischte Wohnformen wünschenswert. Behinderte und nicht behinderte, jüngere und ältere Menschen sollten, wo es nur irgend möglich ist, gemeinsame Wohnmöglichkeiten haben.

Darüber hinaus fehle es an systematischen Informationen über barrierefreie Zugänge von Einrichtungen im öffentlichen Raum. So erhebe z. B. das Zentrenkonzept² sehr detailliert die Angebotsstruktur in den jeweiligen Stadtteilen. Es werde jedoch nicht untersucht und dargestellt, ob die Angebote wie z. B. Einkaufsmöglichkeiten barrierefrei erreichbar seien. Dies sei für den Kreis der mobilitätseingeschränkten Menschen jedoch eine zentrale Information.

2.2 Handlungsperspektiven

Im Expertengespräch Wohnen wurden folgende Lösungsvorschläge erarbeitet:

¹ Stolz, Simone, Hochschule Mannheim, Fachbereich Sozialwesen, Wohnsituation und -zufriedenheit von Menschen mit Behinderungen in Mannheim, 2006

² Vgl. Stadt Mannheim, Fortschreibung Zentrenkonzept - Bericht zur Fortschreibung des Zentrenkonzepts für die Stadt Mannheim, Beschlussvorlage 185/2007

Der **Umbau im Bestand** wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Expertengesprächs als zentrales Mittel angesehen, um bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum zu schaffen, mit der gleichzeitigen Chance, den Verbleib im Stadtteil zu erreichen. Besonders Erdgeschosswohnungen sollten nach und nach barrierefrei umgestaltet werden. Zur Unterstützung des barrierefreien Umbaus von privaten Wohnungen sollte ein Förderprogramm aufgelegt werden. Die Beträge müssen nicht hoch sein, sie dienen zur Anreizschaffung. Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung aufgegriffen. Im Rahmen des vom Gemeinderat am 24.06.2008 beschlossenen Antrages 231/2008 wurden die Richtlinien des Wohnförderprogramms dahingehend erweitert, dass auch der barrierefreie Umbau zusätzlich gefördert werden kann. Insgesamt stehen Fördermittel in der Höhe von 1,0 Mio € zur Verfügung.

Fachbereich Wohnen und Stadterneuerung

E 2, 15 - 5. Obergeschoss

68159 Mannheim

Wolfgang Schmalz,

Zimmer 501

☎ 0621 293-7805

Michael Rausch,

Zimmer 505

☎ 0621 293-7853

Generell wird angeregt, **Neubauten** (z. B. vor allem das Bad) barrierefrei zu gestalten, damit nicht auf Sonderwohnformen zugegriffen werden muss, die oft nicht kurzfristig nach dem Eintritt einer Behinderung verfügbar sind. Durch eine positive Sprachregelung, wie z. B. „bequemes, komfortables Wohnen für alle“, „Zukunftswohnen für alle“, „barrierefrei = familienfreundlich“ sollte in der Vermarktung der Objekte deutlich werden, dass Barrierefreiheit einen Qualitätsgewinn für alle Bewohnerinnen und Bewohner – unabhängig von einer Behinderung – bedeutet. Da es zur Zeit noch schwierig ist, Architekten für barrierefreies Bauen zu finden, soll die Architektenkammer in weitere Gespräche einbezogen werden. Wünschenswert ist darüber hinaus die Vermittlung von entsprechendem Grundlagenwissen in den Architekturstudiengängen.

Der Vorschlag, einen Wohnpass für die Barrierefreiheit von Wohnungen einzuführen, ähnlich dem Energiepass, erscheint wegen des großen Aufwands im Vergleich zum Nutzen zurzeit noch nicht realisierbar.

Die Betroffenen wünschen sich in Regie der Stadt Mannheim eine Wohnberatungsstelle, die auch zugleich eine Mietbörse anbietet. Sie sollte mit allen relevanten Akteuren wie z. B. dem Mieterverein und Haus und Grund zusammenarbeiten und nach dem Prinzip „Alles aus einer Hand“ funktionieren. In der **Beratungsstelle** sollte eine kostenlose Beratung zum Wohnraumangebot im Allgemeinen und speziell für Behinderte stattfinden, insbesondere zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten. Eine Liste von Architekten und Handwerkern, die sich mit dem Thema Barrierefreiheit auskennen, sollte dort vorliegen. Die beratenden Personen sollten Kenntnisse über die häufigsten Krankheitsbilder haben und über die nötigen technischen Hilfsmittel informieren können. Wünschenswert wäre auch eine **Mietbörse** zur zeitnahen Vermittlung von behindertengerechten Wohnungen über das Internet, eventuell mit Warteliste. Leerstände der verschiedenen Wohnungsanbieter (Wohnungsunternehmen, Privatpersonen) sollten bekannt sein, bzw. dort zentral gemeldet werden. Von dort aus könnte auch eine qualifizierte Abfrage des Wohnungsangebots und der Nachfrage in Mannheim veranlasst werden.

Gewünscht werden auch Kooperationsverträge zwischen der Stadt Mannheim und den Wohnungsgesellschaften, in denen Wohnungsbelegungsquoten vereinbart werden.

Es wird angeregt, eine **Projektgruppe** aller Beteiligten am Themenbereich „Barrierefrei Planen, Bauen und Wohnen“ in Mannheim zu bilden. Dort kön-

nen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Bewusstseinswandel in Richtung auf barrierefreies Bauen gefördert wird.

2.3 Quellenmaterial

DIN-Norm 18025-1, Wohnungen für Rollstuhlbenutzer - Planungsgrundlagen

www.umwelt-online.de/recht/bau/din/18025_1ges.htm

DIN 18025- 2 - Barrierefreie Wohnungen Planungsgrundlagen

www.umwelt-online.de/recht/bau/din/18025_2ges.htm

Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

www.gesetze-im-internet.de/sgb_9

Barrierefrei Planen, Wohnen und Bauen in Mannheim, Dokumentation einer Tagung der AG Barrierefreiheit, Januar 2004

www.barrierefrei-mannheim.de/Dokumente/Dokumentation2004.pdf

Änderungen bei der städtischen Wohnraumförderung, Beschlussvorlage 231/2008, Stadt Mannheim

web.mannheim.de/webkosima/webkosima_vorlagen/231_2008.pdf

3 Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in Mannheim

Arbeit und Beschäftigung sind wichtige Voraussetzungen für individuelle Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gesellschaftspolitisches Ziel ist es, die Erwerbs- und Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung im gleichen Umfang wie für nicht behinderte Menschen zu verwirklichen. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat daher im November 2007 zu einem Expertengespräch zum Thema Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung eingeladen. Besonderes Augenmerk lag auf arbeitsmarktnahen und beruflichen Tätigkeiten. Beschäftigungs- und Betreuungsangebote mit einem stärker therapeutischen Charakter konnten im Rahmen dieses Gesprächs nicht beleuchtet werden, sollen aber zu einem späteren Zeitpunkt gezielt thematisiert werden.

Besonderer Dank gilt folgenden Personen, die mit kurzen fachlichen Statements in die aktuelle Mannheimer Situation auf dem Arbeits- und Beschäftigungsmarkt einführten:

Markus Hölz	Integrationsfachdienst, Leiter
Claus Kilian	Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim gGmbH, Werkstattleiter
Klaus Litwinschuh	ad laborem, Betriebsleiter
Werner Nunnenmann	Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren, Abteilungsleiter Eingliederungshilfe
Michael Proescher	Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar, Key Account Manager
Manfred Rüdebusch	Daimler AG, Schwerbehindertenvertreter
Helmut Schäfer	Agentur für Arbeit, Sachgebietsleiter Berufliche Rehabilitation, Behindertenrecht
Jürgen Siegler	Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar, Leiter Werkstatt Mallau
Thomas Weichert	Markthaus, Geschäftsführer

3.1 Bestandsaufnahme

Arbeitslose Menschen mit Behinderung sind keine homogene Gruppe. So verschiedenartig die Menschen sind und so vielfältig ihre Behinderungen, so unterschiedlich stellen sich die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt dar.

3.1.1 Beschäftigung von Schwerbehinderten

Ende 2006 gab es in Mannheim 1.171 arbeitslose Schwerbehinderte; diese Zahl hat sich ein Jahr danach auf 948 vermindert. Insgesamt hat damit die allgemeine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt auch die Gruppe der Schwerbehinderten erreicht, deren Arbeitslosenquote jedoch immer noch deutlich über der Arbeitslosenquote Nichtbehinderter liegt. Die Verteilung der arbeitslosen Schwerbehinderten in Mannheim nach seelischer, geistiger oder körperlicher Behinderung lässt sich mit dem vorliegenden Datenmaterial leider nicht ermitteln. Unstrittig ist jedoch, dass sich die Beschäftigungschancen und -risiken je nach Art der Behinderung sehr unterschiedlich gestalten.

In Firmen, in denen nicht nur vorübergehend fünf oder mehr schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen beschäftigt sind, werden von diesen und den gleichgestellten Mitarbeiter/-innen alle vier Jahre ein/e Schwerbehindertenvertreter/-in und zusätzlich ein/e Stellvertreter/-in gewählt (§ 94 SGB IX). Diesen kommt die Aufgabe der Erleichterung der Integration durch Beratung, Unterstützung und Interessenvertretung der Arbeitnehmer/-innen mit Behinderung zu.

Bundesagentur für Arbeit Mannheim

Berufliche Rehabilitation
Helmut Schäfer
M 5, 2+3
68161 Mannheim
☎ 0621 165-100
☎ 0621 165-171
Mannheim.Reha-
Vermittlung@
arbeitsagentur.de

Durch die engagierte Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen wird zumindest in den größeren Betrieben dafür gesorgt, dass Menschen, die sich die Schwerbehinderung im Laufe des Arbeitslebens, oft auch als unmittelbare Folge daraus, zugezogen haben, nicht negativ auswirkt, sondern innerhalb des Betriebes eine neue, adäquate Beschäftigung gefunden wird. Erschwert wird dies durch Personalabbau und Rationalisierung, was dazu führt, dass die Zahl der Nischenarbeitsplätze vernachlässigbar klein ist.

3.1.2 Beratung zur Arbeitsplatzsicherung und Vermittlung

ARGE Mannheim – Jobcenter Mannheim

Rehabilitation
Gerhard Laritz
Ifflandstr. 2-6
68161 Mannheim
☎ 0621 18166-470
☎ 0621 18166-556
Gerhard.Laritz1@
arbeitsagentur.de

Eine wichtige Funktion bei der beruflichen Erst- und Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung haben die Rehabilitationsberatungen der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) sowie der ARGE/Jobcenter (SGB II). Dort findet eine begleitende Betreuung und Beratung im Verlauf beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen sowie die Erarbeitung eines individuellen Konzepts (Reha-Gesamtplan) durch Reha-Vermittler statt. Die Technische Beratung informiert dabei z. B. über technische Arbeitsplatzgestaltung und den richtigen Einsatz von Arbeitshilfen.

Integrationsamt - Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg
Erzbergerstr. 119
76133 Karlsruhe
☎ 0721 8107-0
☎ 0721 8107-975
info@kvjs.de

Wenn ein neu geschaffener Arbeitsplatz behindertengerecht gestaltet werden soll, sind die Fachdienste der Arbeitsagentur zuständig, während die Anpassung bzw. Veränderung des schon bestehenden Arbeitsplatzes eines/r Schwerbehinderten über das Integrationsamt geregelt sowie finanziert wird. Schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber können beim Integrationsamt unter bestimmten Voraussetzungen auch finanzielle Hilfen wie z. B. zur Deckung der Investitionskosten für die Anpassung des Arbeitsplatzes erhalten.

Integrationsfachdienst Markus Hölz

Kaiserring 38
68161 Mannheim
☎ 0621 17029-93
☎ 0621 17029-50
info@ifd-mannheim.de

Weiterhin ist im Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, das am 1. Juli 2001 in den zweiten Teil des SGB IX integriert wurde, der Aufbau eines bundesweit flächendeckenden Netzes von Integrationsfachdiensten (IFD) festgelegt worden. Diese Dienste haben den Auftrag, gefährdete Arbeitsverhältnisse von Menschen mit Behinderung zu sichern und Arbeit suchende schwerbehinderte Menschen auf den regulären ersten Arbeitsmarkt, sowie, wenn dies vorerst nicht möglich erscheint, in geförder-

te Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts zu vermitteln. Der Dienst steigt in den Vermittlungsauftrag erst dann ein, wenn die gängigen Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung ausgeschöpft sind. Der IFD arbeitet im Auftrag des Integrationsamts, der Träger der Arbeitsvermittlung und der Rehabilitationsträger. Der Mannheimer Integrationsfachdienst konnte beispielsweise im Jahr 2007 131 gefährdete Arbeitsverhältnisse sichern, 115 Schwerbehinderte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und 23 Menschen mit Behinderung in sonstige Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen vermitteln.

3.1.3 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung sind z. B. die Berufsförderungswerke (BFW), Berufsfortbildungswerke und Berufliche Trainingszentren (BTZ). Wenn die Ausübung des bisherigen Berufes nach Eintritt einer Behinderung nicht mehr möglich ist, kann dort eine berufliche Neuorientierung und Ausbildung erfolgen.

In Mannheim gibt es in diesem Bereich das Bildungszentrum des Internationalen Bundes (IB). Dessen Angebot wendet sich vor allem an Menschen, deren Lebenssituation die berufliche Integration erschwert. Unter anderem werden für Menschen mit Behinderung angeboten: Berufsvorbereitung, Ausbildung, Berufliche Rehabilitation, Trainingsmaßnahmen, Vermittlung und Beschäftigungsprojekte. Seit Dezember 2007 gibt es auch eine Außenstelle des Beruflichen Trainingszentrums Rhein-Neckar gGmbH in Mannheim. Dort werden Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation für Menschen mit psychischer Erkrankung oder auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen angeboten – im Individuellen Trainingsbereich oder in der Modularen Vermittlungsmaßnahme Move.

Außerdem ist ein Berufsfortbildungswerk des DGB vorhanden, das Beratungsdienstleistungen und Weiterbildung anbietet. Seine Kunden sind neben Menschen mit individuellen Bildungsinteressen auch behinderte Personen in spezifischen Problemlagen.

IB Bildungszentrum

Marion Reinert
Franz-Grashof-Str. 15-17
68199 Mannheim
☎ 0621 844750
Marion.Reinert@
internationaler-bund.de

Berufliches Trainingszentrum Rhein-Neckar

Frank Schäfer
R 3, 4-5
68161 Mannheim
☎ 0621 1247685-0
info.mannheim@btz.srh.de
www.btzrn.de

Berufsfortbildungswerk des DGB Mannheim

Christian Schwarz
D 7, 2-4
68159 Mannheim
☎ 0621 120930
☎ 0621 1209336
mannheim@bfw.de

3.1.4 Integrationsprojekte

Integrationsprojekte sind Betriebe, deren Belegschaft sich zu 25 % bis 50 % aus schwerbehinderten Menschen zusammensetzt (§ 132 Abs. 3 SGB IX). Dies können Integrationsunternehmen sein, die rechtlich und wirtschaftlich selbständig sind, oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Integrationsbetriebe oder Integrationsabteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, „deren Teilhabe (...) auf Grund von Art oder Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände voraussichtlich trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten (...) auf besondere Schwierigkeiten stößt“ (§ 132 Abs. 1 SGB IX). Diese Betriebe bieten im Idealfall stark integrationsorientierte Alternativen zu den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und beschäftigen leistungsfähigere Behinderte.

Die Finanzierung der Integrationsprojekte erfolgt zum Teil aus Mitteln der Ausgleichsabgabe über das Integrationsamt des KVJS (siehe § 134 SGB IX). Da Integrationsprojekte für Menschen mit Behinderung erweiterte Chancen des Übergangs auf den ersten Arbeitsmarkt bieten, erscheint ein weiterer Ausbau ihrer Arbeitsplatzanzahl in Mannheim sinnvoll.

ad laborem gGmbH

Volker Hennerich
Hallesche Straße 1
68309 Mannheim
☎ 0621 481020-22
☎ 0621 481020-29

Von der Caritas getragen werden in Mannheim die Integrationsbetriebe ad laborem (früher IFA) und Fairkauf. Die ad laborem gGmbH beschäftigt 50 Personen, 50% davon sind schwerbehindert. Ein Schwerpunkt liegt auf der Beschäftigung von gehörlosen Menschen, aber auch von Langzeitarbeitslosen und schwer Vermittelbaren. Weiter bietet der Betrieb auch Ausbildungsplätze im Ausbildungsberuf Fachlagerist. Der Betrieb arbeitet im Bereich Logistik, Kommissionierung, Verpackung, Fertigung, Lager, Transport und Versand. Es wird arbeitsmarktnah produziert und es erfolgt eine Qualifizierung der Beschäftigten in Lager- und Materialwirtschaft, Einzelteilverpackung und Logistik; außerdem werden Praktika in externen Firmen angeboten.

Fairkauf Second-Hand Kaufhaus.

Klaus Meyer
Carl-Reuther-Strasse 2
68305 Mannheim
☎ 0621 12850856
☎ 0621 12850879
meyer@fairkauf-mannheim.de

Die Fairkauf Mannheim gGmbH ist ein Second-Hand-Kaufhaus. Arbeitsbereiche sind Wohnungsaufösungen, Kaufhaus, Spendenannahme, Dienstleistungen, Transporte. In der Regel sind dort 30 bis 35 Personen als Stammpersonal beschäftigt, davon derzeit 14 schwerbehinderte oder gleichgestellte behinderte Menschen. Der Betrieb beschäftigt auch Menschen in so genannten Zusatzjobs auf Mehraufwandsbasis (1-Euro-Jobber). Derzeit sind 33 Stellen genehmigt, wovon zur Zeit 29 Stellen besetzt sind.

Markthaus Recycling-Kaufhaus gGmbH

Thomas Weichert
Floßwörthstraße 3-9
68199 Mannheim
☎ 0621 8336811
thomas.weichert@markthaus-mannheim.de

Die Markthaus Mannheim gGmbH ist ein Öko- und Secondhand-Kaufhaus und gleichzeitig ein sozialer Wirtschaftsbetrieb in Mannheim-Neckarau. In dem anerkannten Integrationsbetrieb arbeiteten 31 festangestellte Mitarbeiter/-innen (Stand: Januar 2008). Davon sind 68 % schwerbehindert oder gleichgestellt. Das Markthaus bietet darüber hinaus einer großen Zahl von langzeitarbeitslosen und schwerbehinderten Menschen die Gelegenheit der beruflichen Integration. Dies erfolgt unter anderem durch ein Arbeitsvermittlungsprojekt für Menschen mit psychischen Handicaps sowie durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Zusatzjobs. Das Unternehmen bietet bis zu 5 Ausbildungsplätze in den Ausbildungsberufen Verkäufer/-in und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation an. Weiterhin werden betriebliche Trainingsmaßnahmen und Praktika angeboten.

BONUS-Markt Wallstadt Markthaus-Mannheim gGmbH

Marlis Regenyi
Mosbacher Str. 13
68259 Mannheim
☎ 0621 7003642
☎ 0621 7027180
marlis.regenyi@markthaus-mannheim.de

Seit Oktober 2007 betreibt die Markthaus Mannheim gGmbH im Rahmen eines Nahversorgungskonzeptes einen Bonus-Lebensmittelmarkt in Mannheim-Wallstadt. In dem sozialen Integrationsbetrieb sind acht behinderte Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

In Mannheim besteht außerdem das Projekt Netzwerk-Arbeit, dessen Träger die Markthaus gGmbH ist. Der Dienst wurde von der „Mannheimer Starthilfe“ zur beruflichen Integration psychisch Behinderter am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit zusammen mit dem Arbeitskreis Arbeit für psychisch Kranke gegründet und in den Jahren 2005 bis 2006 über Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert. Danach übernahm die ARGE-Jobcenter Mannheim die Finanzierung des Projekts, das gute Vermittlungserfolge zeitigt. Dort stehen acht Maßnahmeplätze für psychisch Behinderte zur Verfügung.

3.1.5 Einrichtungen der Beschäftigungsförderung

Die Biotopia Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH sind ein Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger zur (Re-)Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Biotopia arbeitet mit Kooperationspartnern der öffentlichen Hand und der Wirtschaft zusammen. Der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger stellt 40 Maßnahmeplätze zur Verfügung, die alle auch für Menschen mit Behinderung offen stehen, darunter gibt es 8 Ausbildungsplätze speziell für Rehaeteilnehmer/-innen.

BIOTOPIA Arbeitsförderungs-Betriebe Mannheim gGmbH
Friedrich-Ebert-Straße 83
68167 Mannheim
☎ 0621 46005-0
☎ 0621 43102-62

Der Caritas-Einkaufsservice Eicas beschäftigt Langzeitarbeitslose und Schwerbehinderte in Projekten, um sie wieder in den Berufsalltag zu integrieren. Die Dienstleistungen umfassen Einkäufe, Begleitung zum Einkaufen, hauswirtschaftliche Dienste, Botengänge und Reinigungsaufträge. Die Mitarbeiter/-innen werden außerdem bei der Suche nach einer festen Arbeitsstelle unterstützt.

Einkaufsservice Eicas
Nicole Feistel, Jochen Orth
Carl-Reuther-Straße 1
68305 Mannheim
☎ 0621 8413922
☎ 0621 1227849
cv60mueller@t-online.de

„Arbeit für alle“ e. V., ein Verein zur Förderung neuer Arbeitsplätze und Betriebsgründungen, bietet Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Erst- oder Reintegration von jungen Arbeitslosen im Rahmen der Initiative „Jump Plus“ an. Schwerpunkte sind arbeitsbegleitende Hilfen und Arbeitsplätze mit sozialpädagogischer Unterstützung. Unterhalten werden dort Arbeitsbereiche im Garten- und Landschaftsbau sowie im hauswirtschaftlichen Bereich. Zur Zeit sind dort ungefähr 40 Jugendliche beschäftigt, darunter auch Jugendliche mit Lernbehinderungen.

"Arbeit für alle" e. V.
C 2, 16-18
68159 Mannheim
☎ 0621 12695-0
☎ 0621 12695-26
info@
hausderjugend-bdkj-ma.de

Als weiterer Betrieb besteht die FNF (Food-non-Food) - Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen mbH. Dies ist eine Beschäftigungsgesellschaft mit dem Ziel der Integration von Langzeitarbeitslosen, Behinderten und Schwerbehinderten. Sie beschäftigt zur Zeit 21 Menschen, davon sind rund 45 % Menschen mit Behinderung (Stand: Januar 2008).

FNF - Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen mbH
Peter Triendl
E 5
68159 Mannheim
☎ 0621 293-9312
☎ 0621 293-9701
peter.triendl@mannheim.de

3.1.6 Werkstätten für behinderte Menschen

Gemäß § 136 SGB IX sind Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

- eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und
- zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihrer Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar

Gernot Scholl
Friedrichstr. 46
68199 Mannheim
☎ 0621 84104-13
☎ 0621 84104-33
scholl@
diakoniewerkstatt.de

Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim gGmbH

Klaus Kilian
Pfingstweidstraße 25-27
68219 Mannheim
☎ 0621 875910
☎ 0621 87058
atw@atwmannheim.de

Die WfbM steht allen behinderten Menschen unabhängig von Art und Schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden. Die Maßnahmen der WfbM zielen darauf, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

Die Finanzierung der Plätze im Eingangsverfahren bzw. Berufsbildungsbereich erfolgt in der überwiegenden Zahl der Fälle durch die Arbeitsverwaltung. Demgegenüber werden die Plätze im Arbeitsbereich in aller Regel im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach Maßgabe des SGB XII finanziert.

Der Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation ist in Mannheim Träger von 480 Werkstattplätzen für geistig und körperlich behinderte Menschen. Daneben stellt die Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim gGmbH (ATW) 260 Werkstattplätze für psychisch kranke Menschen zur Verfügung.

3.2 Handlungsperspektiven

Im Expertengespräch Arbeit und Beschäftigung wurden folgende Handlungsperspektiven diskutiert:

Es ist arbeitsmarktpolitisch geboten, die **Integrationsquote** von Menschen mit Behinderung **in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen**. Dazu dient unter anderem der Ausbau arbeitsmarktnaher Integrationsangebote wie der Integrationsprojekte, in denen Menschen mit Behinderung weitgehend unter regulären Beschäftigungsbedingungen an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Gefragt sind betriebliche Lösungen für Menschen mit Behinderung, deren Leistungsfähigkeit eine Werkstattaufnahme nicht zwingend erfordert.

Von Seiten der Bundesregierung gibt es hier inzwischen eine Initiative zur Einführung Unterstützter Beschäftigung³ für Menschen mit Behinderung, die mangels Alternative auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor der Aufnahme in eine WfbM stehen. Dies zielt vor allem auf behinderte Jugendliche, für die wegen Art und Schwere der Behinderung eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Berufsausbildung nicht mehr möglich ist, und auf Personen, bei denen sich im Lauf des Erwerbslebens eine Behinderung eingestellt hat, die individuell auf einem Arbeitsplatz in einem regulären Betrieb bis zu zwei Jahre qualifiziert werden sollen.

Aus den Erfahrungen des Integrationsfachdienstes mit dem Netzwerk Berufswegekonferenz wird die Notwendigkeit der **Netzwerkarbeit** unterstrichen. Dabei ist es wichtig, durch verbesserte Öffentlichkeitsarbeit bei einer größeren Zahl von Unternehmen das Bewusstsein zu wecken, dass es angesichts neuer Fördermöglichkeiten auch finanziell interessant wird, schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen. Die Städtische Wirtschaftsförderung soll dazu genauso genutzt werden wie

³ Das Bundeskabinett hat am 30.07.2008 einen Gesetzentwurf zur Einführung Unterstützter Beschäftigung beschlossen, um die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern.

auch die Möglichkeiten in der Metropolregion Rhein-Neckar. Die **Koordinierung der Schwerbehindertenpolitik in der Metropolregion** könnte zu fallbezogenen Lösungen führen.

Eine wirksame Unterstützung für die Beschäftigung von schwerhörigen und gehörlosen Menschen wäre die Einrichtung einer **Stelle** für einen **Gebärdendolmetscher** bzw. eine -dolmetscherin. Dies wäre auch für andere Lebensbereiche eine wirksame Erleichterung.

Mit einer wirksameren **Vernetzung der Schwerbehindertenvertretungen** könnte ebenfalls auf die Werksleitungen und Personalverantwortlichen eingewirkt werden. Auch die öffentliche Unterstützung durch Gemeinderat und Politik kann noch verbessert werden.

Letztendlich wird auch die Einführung eines **sozialen Gütesiegels** in der Metropolregion angeregt, um auch damit die Beschäftigungssituation Schwerbehinderter zu verbessern.

3.3 Quellenmaterial

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende
www.gesetze-im-internet.de/sgb_2

Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung
www.gesetze-im-internet.de/sgb_3

Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
www.gesetze-im-internet.de/sgb_9

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe
www.gesetze-im-internet.de/sgb_12

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
http://www.bmas.de/coremedia/generator/27066/property=pdf/2008__07__30__material__unterstuetzte__beschaeftigung.pdf

4 Mobilität für Menschen mit Behinderung in Mannheim

Mobilität ist ein zentraler Bestandteil unseres Gemeinschaftslebens, in vielfältiger Weise Voraussetzung zum Funktionieren unserer Gesellschaft. Durch die in den Nachkriegsjahren starke Ausrichtung auf den Individualverkehr – die Autoproduktion wird immer noch als eine tragende Säule unseres Wirtschaftswachstums gesehen – hat die Verkehrs- und Stadtplanung in der Vergangenheit andere Verkehrs- und Fortbewegungsmittel vernachlässigt.

Um die Mobilitätschancen von Menschen mit Behinderung in Mannheim näher zu betrachten und Handlungsperspektiven für die zukünftige Planung zu identifizieren, hat der Beauftragte für Menschen mit Behinderung im November 2007 zu einem Expertengespräch zum Thema „Mobilität für Menschen mit Behinderung“ eingeladen.

Für Einstiegsreferate standen dankenswerterweise folgende Personen zur Verfügung:

Thomas Czech	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV), Marketingleiter
Ulrike Kleemann	Stadt Mannheim, Fachbereich Städtebau, Verkehrsplanung
Gottfried Maier-Straßburg	Verkehrsverbund Rhein Neckar (VRN), Abteilungsleiter für Planung und Infrastruktur
Peter Oedingen	Gehörlosen-Verein Mannheim 1891 e. V., 1. Vorsitzender
Edmund Riethmüller	AG Barrierefreiheit, Sprecherkreis
Werner Schneider	Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein (BBSV)

4.1 Bestandsaufnahme

Ein wichtiger Aspekt der Mobilität von Fußgänger/-innen und Rollstuhlfahrer/-innen ist die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Besonders bewährt hat sich dabei, dass die AG Barrierefreiheit als Träger öffentlicher Belange bei allen Neubaumaßnahmen zur Stellungnahme aufgefordert wird. Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Planungsstadium führt dazu, dass Erleichterungen oft ohne größere zusätzliche finanzielle Belastungen umgesetzt werden können. Ebenerdige Querungen wie bei der Borelly-Grotte und beim Theresien-Krankenhaus haben für mobilitätseingeschränkte Menschen starke Verbesserungen gebracht.

Eine Einschränkung der Mobilität von Menschen mit Behinderung stellen die so genannten Insellösungen dar. Das bedeutet, dass z. B. vorbildlich barrierefrei ausgestattete Haltestellen nicht an das sonstige Wegenetz angeschlossen sind und es immer wieder zu Brüchen in der Barrierefreiheit kommt. Eine intensivere Kommunikation zwischen Stadtplanung und Nahverkehr wird von den Vertretern der Behindertenverbände angemahnt, um kurzfristig zu weiteren Verbesserungen zu kommen.

Beim Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs hat es in Mannheim bereits beachtliche Fortschritte gegeben. Die Entscheidung zum verstärkten Einsatz von Niederflurwagen ist in der Folge eine wesentliche Erleichterung nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern eine Erleichterung für alle Fahrgäste, insbesondere auch für ältere Menschen oder Familien mit Kinderwagen. Durch die Mittelkürzungen des Bundes und des Landes zur Förderung für den Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs ist die Weiterentwicklung des Baus von Hochbahnsteigen leider nur noch sehr verzögert möglich.

Große Probleme gibt es bei den Buslinien, die nicht durchgängig mit Niederflurbussen bedient werden. Verstärkt wird dies noch beim Ersatz der Straßenbahnen in den späten Abendstunden durch Busse.

Dringender Handlungsbedarf besteht bei den akustischen und optischen Fahrgastinformationen („Zwei-Sinne-Prinzip“). An Haltestellen, die von mehreren Linien angefahren werden, sind akustische Hinweise für Blinde ein wichtiges Hilfsmittel. Bis die Haltestellen technisch soweit ausgerichtet sind, sollten die Fahrerinnen und Fahrer mit Außenlautsprecher die erforderlichen Ansagen machen, zumindest wenn sehbehinderte Personen am Aufmerksamkeitspunkt stehen. Optische Informationen an den Haltestellen sollten so ausgestattet sein, dass sie klar und deutlich mit entsprechend großer Schrift zu lesen sind. Auch die Informationen in Bussen und Bahnen selbst sind verbesserungswürdig. Größere Schrift bei der Haltestellenanzeige und korrekte Ansagen der Haltestellen sind besonders erwähnenswert. Tonbandansagen zu bevorstehenden Umleitungen wegen Umbaumaßnahmen könnten die schriftlichen Informationen ergänzen.

Die Fahrkartenautomaten sind nicht nur für Menschen mit Behinderung unübersichtlich und schwer zu bedienen.

Ein Ärgernis stellen die ganz mit Werbung beklebten Bahnen dar. Auch wenn es inzwischen einen Kompromiss gibt, dass 50 % der Fensterfläche frei bleiben soll, entsteht durch die Verdunklung im Wageninneren eine starke Beeinträchtigung der Sehbehinderten. Auch die Drucktasten für Türöffner sind nicht auffällig genug hervorgehoben.

Als positiv in der Metropolregion hat sich der Einsatz der S-Bahnen herausgestellt. Durch die Möglichkeit des ebenerdigen Ein- und Ausstiegs wurde die Mobilität an vielen Haltestellen des S-Bahnnetzes stark verbessert. Ein grundsätzliches Problem besteht außerhalb des Hauptbahnhofes jedoch an innerstädtischen Bahnstationen. Der erforderliche barrierefreie Ausbau bei der Deutschen Bahn wird sehr stark vom Fahrgastaufkommen abhängig gemacht, was dazu führt, dass die Bahnstationen im Stadtbereich oft nicht barrierefrei ausgebaut werden und von Menschen mit Behinderung daher oft nicht genutzt werden können.

Um Menschen mit Behinderung die Verwendung eines eigenen PKWs zu erleichtern, stellt die Stadt Mannheim zum einen Parkausweise für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung aus. Zum anderen können auf Antrag Parkflächen für schwerstgehbehinderte Menschen eingerichtet werden.

Die Mannheimer Parkhausbetriebe (MPB) informieren auf Ihrer Homepage über die Anzahl der Behindertenstellplätze und die Zufahrtshöhe in den einzelnen Häusern. Wenn es die Baulichkeiten zulassen, sind Behinderten-

Verkehrsverbund Rhein-Neckar
www.vrn.de/meta/barrierefrei/rnv

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
www.rnv-online.de,
Suchwort: Mobil im Rollstuhl

Parkerleichterung für Schwerbehinderte Stadt Mannheim

Doris Röschel
F 1
68159 Mannheim
☎ 0621 293-2185
doris-roeschel@mannheim.de

Parkplätze für schwerstgehbehinderte Menschen Stadt Mannheim

Birgit Heinold
F 1
68159 Mannheim
☎ 0621 293-3278
birgit.heinold@mannheim.de

Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH
www.parken-mannheim.de

**Beförderungsdienst für
schwerstgebehinderte
Menschen**
Stadt Mannheim
Heidmarie Haberlag
K 1, 7-13
68159 Mannheim
☎ 0621 293-8736
heidmarie.haberlag@
mannheim.de

stellplätze in der Regel unmittelbar beim Hauptausgang, Fahrstuhl und/oder in der nächstliegenden Ebene zur Ein- und Ausfahrtsebene angeordnet, um einen möglichst kurzen Weg aus dem und in das Gebäude zu gewährleisten.

Einen wichtigen Baustein zur Sicherstellung der Mobilität von Menschen mit Behinderung stellt der Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen dar. Den Beförderungsdienst können schwerstgebehinderte Menschen in Anspruch nehmen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, oder vergleichbar schwerstgebehinderte Menschen, die wegen der Art der Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzen können, in Mannheim wohnen bzw. vor ihrer Heimaufnahme in Mannheim wohnten und die über keine eigene Fahrmöglichkeit verfügen.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe können Hilfen zur Beförderung schwerstgebehinderter Personen als Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 54 SGB XII bzw. § 27 d Bundesversorgungsgesetz (BVG) gewährt werden. Es gelten daher die entsprechenden Bestimmungen über den Einsatz von Einkommen und Vermögen. Wird die maßgebliche Einkommens-/Vermögensfreigrenze überschritten, kann kein Ausweis für Beförderungen ausgestellt werden. Als Nachweis für die Schwerstgebehinderung gilt der Bescheid des Versorgungsamtes mit dem Merkzeichen aG, der Bescheid der Pflegekasse mit Pflegestufe III oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung.

In der Regel sind im Quartal 48 Einzelfahrten im Stadtgebiet Mannheim und Ludwigshafen möglich. Die Fahrten können insbesondere für Freizeitgestaltung (z. B. Besuche kultureller, sportlicher oder geselliger Veranstaltungen), für allgemeine Besuche (z. B. zu Verwandten und Bekannten) sowie für Besorgungen des täglichen Lebens (z. B. zu Einkaufsstätten, Banken oder Behörden) genutzt werden. Für Arztbesuche oder sonstige medizinische Behandlungen darf der Beförderungsdienst nicht benutzt werden. Kostenträger sind dafür in der Regel die Krankenkassen.

4.2 Handlungsperspektiven

Bei der Erstellung des Nahverkehrsplanes ist die Beteiligung der AG Barrierefreiheit dringend erforderlich. Die Zusammenarbeit der Behinderten- und Betroffenenverbände in der Metropolregion ist besser zu koordinieren.

Das Ziel, alle **Bahnsteige der Straßenbahnen** zu Hochbahnsteigen umzurüsten, muss konsequenter angegangen werden. Der Anteil der behindertengerechten Haltestellen liegt nur tagsüber bei ca. 58 %. Durch den Ersatzverkehr mit Bussen in den Abendstunden sinkt der Anteil auf 22 %.

Durch die zusätzlichen Investitionen zur Anbindung der SAP Arena an das Liniennetz der RNV, die wie alle neuen Haltestellen barrierefrei gestaltet wurden, erfuhren die übrigen Planungen des Nahverkehrsplanes eine zeitliche Verzögerung.

Zusätzlich drängt vor allem die barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle Rathaus als wichtiger Aussteigepunkt, nicht nur für die Museen, sondern auch für das benachbarte Bürgerhospital.

Beim Bau der Haltestellen sollte darauf geachtet werden, dass die wesentlichen Elemente wie Anzeigetafel der Linien, Wartehäuschen mit Fahrplänen, Notrufsäule, Abfalleimer etc. immer in der gleichen Anordnung zu finden sind, um die Orientierung zu erleichtern. Vorbildlich wurde diese Anordnung bereits bei den Modellhaltestellen der Linie 7 Richtung Rheingoldhalle realisiert.

Mit der Einführung des neuen rechnergestützten Leitsystems sollten zunächst zumindest alle Umsteige-Haltestellen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip mit optischen und akustischen Ansagen ausgestattet werden. Bei Doppel-Haltestellen sollte die erste (vordere) Bahn mit der Fahrerkabine in Höhe des Aufmerksamkeitsfeldes anhalten. Im Bedarfsfall soll der Fahrer der hinteren Bahn über Funk benachrichtigt werden, damit diese Bahn ein zweites Mal vorne am Aufmerksamkeitsfeld anhält. Beim Einstieg sollte die Liniennummer gut von der Seite erkennbar sein. Blindenleitsysteme sind überall erforderlich.

Die **Fahrkartenautomaten** sind dringend barrierefrei auszugestalten, das heißt leicht lesbar mit ausreichender Schriftgröße und auch taktil leicht verständlich und leicht bedienbar, auch für Rollstuhlfahrer und kleinwüchsige Menschen.

Auf die Breite Straße bezogen, wurde das Thema Kontraste im öffentlichen Raum angesprochen. Die Abgrenzung zur Straßenbahn und die Bahnsteigkanten sollten stärker hervorgehoben werden.

Bezüglich der eingesetzten **Straßenbahnen** wird von den Betroffenen angeregt, den Platz für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen in den neuen Bahnen dringend zu vergrößern. Die Fensterflächen und Türen sollten von Sichtbehinderungen wie z. B. Werbeaufdrucken frei bleiben. Für hörgeschädigte Menschen ist der Piepton beim Schließen der Türen durch ein Blinksignal zu ergänzen.

Auftragsbusse, kleine und Ersatzbusse, sowie Ruftaxen müssen barrierefrei zugänglich sein. Optische und akustische Ansagen sind auch in **Bussen** erforderlich. Auch der **S-Bahn**-Betrieb ist noch verbesserungswürdig.

Alle **Parkhäuser** sollten über barrierefrei zugängliche Parkplätze verfügen. In den Informationsbroschüren und Internet-Auftritten könnte zusätzlich noch die Lage der Plätze durch Angabe des jeweiligen Geschosses ergänzt werden. Bei künftigen Planungen sollte zudem geprüft werden, ob zumindest bei einer Ebene die Einfahrtshöhe auf 2,20 oder 2,40 m erhöht wird, um auch Behindertenfahrzeugen die Einfahrt zu ermöglichen.

Für Menschen mit Behinderung, die den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können, ist der **Beförderungsdienst** oft die einzige Möglichkeit, am sozialen Leben teilzuhaben. Dabei müssen auch Fahrten bis 24:00 Uhr möglich sein. Die Betroffenenverbände treten nachdrücklich dafür ein, die Bedürftigkeitsprüfung wieder abzuschaffen.

5 Mannheimer Wege zur erfolgreichen schulischen Integration

Die Teilhabe an schulischer Bildung ist eine wichtige Grundvoraussetzung, damit behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche ein Leben in gesellschaftlicher Normalität führen können und Chancen auf eine möglichst selbständige Lebensführung im Erwachsenenalter haben. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat daher im Juni 2008 zu einem Expertengespräch zum Thema Schulische Bildung eingeladen.

Dankenswerterweise standen folgende Personen für ein kurzes Eingangsreferat in das Thema Schulische Bildung zur Verfügung:

Kurt Gredel	Martinsschule Ladenburg, Rektor
Dieter Hetzel	Hermann-Gutzmann-Schule Mannheim, Rektor
Ulrich Lutz	Bertha-Hirsch-Grundschule Mannheim, Rektor
Rotraut Engler-Soyer	Elterninitiative Rhein-Neckar „Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen“, Vorsitzende
Eva-Maria Wittmann	Regenbogenkindergarten, Geschäftsführerin

5.1 Bestandsaufnahme

Mit Vollendung des sechsten Lebensjahres beginnt in Deutschland für alle Kinder die Schulpflicht. Da das Schulwesen in Deutschland in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, sind auch die Schulgesetze, die die Ausgestaltung der Schulpflicht regeln, je nach Bundesland mit unterschiedlicher landespolitischer Schwerpunktsetzung gestaltet. So sieht das Baden-Württembergische Schulgesetz eine neun- bzw. zehnjährige Schulpflicht, die mit einer vierjährigen Grundschulphase beginnt, vor. Als Schularten sind in Baden-Württemberg Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufsoberschulen, Fachschulen und Sonderschulen vorgesehen.

Staatliches Schulamts - Sonderpädagogischer Dienst

Dr. Sabine Hamann
D 7, 1a-2
68159 Mannheim
☎ 0621 293-2372
📠 0621 293-2399
sabine.hamann@
mannheim.de

Im Rahmen der Feststellung der Schulpflicht ist durch das Staatliche Schulamts auf Antrag der Schule oder der Erziehungsberechtigten für ein Kind zu prüfen, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, und die geeignete Schulart sowie ggf. der Schultyp zu bestimmen. Grundsätzlich kann die Beschulung des betreffenden Kindes in Baden-Württemberg an jeder allgemeinen Schule erfolgen. Nach § 15 des Schulgesetzes Baden-Württemberg (SchG BW) ist grundsätzlich eine sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen vorgesehen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53 ff. SGB XII können ggf. erforderliche Assistenzdienste finanziert werden (z. B. pflegerische Hilfen, Hilfen technischer Art bzw. begleitende Hilfen durch schulfremde Personen). Über die Höhe ist im konkreten Einzelfall individuell zu entscheiden.

Da mit dem Sonderschulangebot aus sozialhilferechtlicher Sicht ein vorrangiges Angebot an sonderpädagogischen Fördermöglichkeiten besteht, wurden Mannheimer Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bislang überwiegend auf das – aus Landesmitteln finanzierte – Sonderschulsystem verwiesen. Zwei jüngst ergangene Bundesverwaltungsgerichtsurteile (BVerwG, Urteile vom 26.10.2007 – 5 C 34/06 und 35/06) stärken allerdings die Position derjenigen Eltern, die trotz bestehenden Sonderschulangebots auf eine integrative Beschulung ihres Kindes an einer allgemeinen Schule drängen. Demnach muss der Sozialhilfeträger die Kosten eines Integrationshelfers für den Besuch einer integrativ unterrichtenden Grundschule auch dann übernehmen, wenn vor Ort ein Förder- bzw. Sonderschulangebot besteht, mit dem der sonderpädagogische Förderbedarf des betreffenden Kindes prinzipiell abgedeckt werden könnte. Die Umsetzung des Elternrechts auf integrative Beschulung bedeutet daher in der Praxis eine Umverteilung der Schulkosten vom Land auf die Kommunen.

Stadt Mannheim
FB 50, Abteilung
Eingliederungshilfe
- Hilfeplanung
Astrid Krug-Benzinger
K 1, 7-13
68159 Mannheim
☎ 0621 293-3579
astrid.krug-benzinger
@mannheim.de

Im Falle der Beschulung an einer Sonderschule geht der Träger der Sozialhilfe im Hinblick auf das Nachrangprinzip davon aus, dass der Schulträger grundsätzlich verpflichtet ist, den gesamten im konkreten Einzelfall entstehenden pädagogischen, sonderpädagogischen und pflegerischen Bedarf abzudecken. Diese Rechtsauffassung wird durch die neuere Rechtsprechung teilweise in Frage gestellt. Hiernach kann der Träger der Sozialhilfe unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet sein, die Kosten für sogenannte Schulbegleiter im Rahmen der Eingliederungshilfe zu übernehmen. Die Problematik besteht darin, dass die Abgrenzung, was in den Aufgabenbereich der Schule und in den Aufgabenbereich der Sozialhilfe fällt, äußerst schwierig ist. Zur Zeit laufen Gespräche zwischen dem Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren und dem Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim, um hier zu einer eindeutigen Zuordnung zu kommen.

Im Falle der Beschulung in einer Heimsonderschule bzw. Sonderschule am Heim ist der Träger der Sozialhilfe hingegen verpflichtet, die Kosten für die Heimunterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu übernehmen.

Die baden-württembergischen Sonderschulen gliedern sich nach Schulgesetz in folgende Schultypen:

1. Schulen für Blinde
2. Schulen für Hörgeschädigte
3. Schulen für Geistigbehinderte
4. Schulen für Körperbehinderte
5. Förderschulen
6. Schulen für Sehbehinderte
7. Schulen für Sprachbehinderte
8. Schulen für Erziehungshilfe
9. Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung

Laut Schulgesetz hat die Sonderschule die Aufgabe, in besonderer Weise dem sonderpädagogischen Förderbedarf behinderter Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden: „Die Sonderschule dient der Erziehung, Bildung und Ausbildung von behinderten Schülern mit sonderpädagogischem För-

derbedarf, die in den allgemeinen Schulen nicht die ihnen zukommende Erziehung, Bildung und Ausbildung erfahren können. Sie gliedert sich in Schulen oder Klassen, die dem besonderen Förderbedarf der Schüler entsprechen und nach sonderpädagogischen Grundsätzen arbeiten; sie führt je nach Förderungsfähigkeit der Schüler zu den Bildungszielen der übrigen Schularten, soweit der besondere Förderbedarf der Schüler nicht eigene Bildungsgänge erfordert.“ (§ 15 Abs. 1 SchG BW)

Nach § 15 Abs. 6 SchG BW können an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an den Gymnasien Außenklassen von Sonderschulen gebildet werden. Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Sonderschule besuchen hierzu eine eigens eingerichtete Klasse an einer allgemeinen Schule, in der auch nicht behinderte Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule unterrichtet werden. Der Unterricht wird sowohl von Lehrkräften der Sonderschule als auch von Lehrkräften der allgemeinen Schule gestaltet.

Da Behinderung als Merkmal in der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst wird, ist eine systematische Gesamtübersicht über die Beschulung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlichen bis auf Weiteres nicht verfügbar. Es soll daher ersatzweise versucht werden, anhand vorhandener Strukturdaten der amtlichen Schulstatistik und der Eingliederungshilfe näherungsweise Aussagen zur schulischen Situation von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen zu generieren.

Stadt Mannheim
Fachbereich Bildung
Postfach 103051
68030 Mannheim
☎ 0621 293-3561
☎ 0621 293-47-3676
lutz.jahre@mannheim.de

Die Strukturdaten über Schülerinnen und Schüler an Mannheimer Sonderschulen können als ein Indikator für die Schulsituation behinderter und von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler betrachtet werden. Im Stadtgebiet Mannheims liegen 13 Sonderschulen. Elf dieser Schulen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Mannheim, zwei Schulen sind in freier Trägerschaft. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2007/2008 1.632 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Sonderschule in Mannheim. 1.519 dieser Kinder und Jugendlichen haben ihren Wohnsitz in Mannheim. Bezogen auf die Gesamtzahl von insgesamt 29.154 Schülerinnen und Schüler an allen Allgemeinbildenden Schulen in Mannheim⁴ entspricht die Anzahl der 1.632 Sonderschülerinnen und -schüler einer Sonderschulquote von 5,6 %. Zum Vergleich: Die Sonderschulquote in Baden-Württemberg lag im Schuljahr 2006/2007 bei 4,2 %, die Sonder- bzw. Förderschulquote bundesweit bei 4,4 %.

Genauso wie Kinder und Jugendliche aus Umlandgemeinden Mannheimer Sonderschulen besuchen, werden Mannheimer Kinder und Jugendliche je nach Förderbedarf auch an Schulen außerhalb des Stadtgebietes beschult - entweder als Tagespendler/-innen oder als Heimsonderschüler/-innen. Die Zahl der Mannheimer Schülerinnen und Schüler an der Martinsschule in Ladenburg ist bekannt, da hier die Stadt Mannheim gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis Schulträger ist: Im Schuljahr 2007/2008 besuchten 94 Kinder und Jugendliche aus Mannheim die Martinsschule. Weitere Daten von Mannheimer Schülerinnen und Schülern an anderen Schulen außerhalb des Stadtkreises sind nicht verfügbar, da die Schulstatistik als Institutionenstatistik jeweils nur die Schüler/-innenzahlen der Schulen des Schulträgers abbildet.

⁴ Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen, Gesamtschulen

Eine telefonische Befragung des Planungsbüros der Stadt Mannheim im Jahr 2007 hat bei allen weiteren Sonderschulen in den Nachbarkreisen ergeben, dass Mannheimer Schülerinnen und Schüler als Tagespendler/-innen sieben weitere Schulen an acht Einzelstandorten im Mannheimer Umland besuchen. Bislang liegen allerdings keine Daten zur Anzahl dieser Mannheimer Kinder und Jugendlichen mit auswärtigem Schulbesuch vor.

370 Schülerinnen und Schüler der elf Mannheimer Sonderschulen in städtischer Trägerschaft⁵ sind im Schuljahr 2006/2007 von der Schule abgegangen. 36 Schüler/-innen (9,7 %) verließen die Sonderschulen ohne Abschluss, 289 Schüler/-innen (78,1 %) erwarben einen Sonderschulabschluss und 45 Schüler/-innen (12,2 %) erreichten als höchsten Schulabschluss einen Hauptschulabschluss⁶.

Daten über Außenklassen von Sonderschulen an allgemeinen und Sonderschulen werden über die amtliche Schulstatistik nicht erfasst. Über das Staatliche Schulamt ist jedoch bekannt, dass im Schuljahr 2007/2008 sechs Außenklassen von Sonderschulen an zwei Mannheimer Grundschulen, einer Haupt- und Realschule und zwei Förderschulen⁷ eingerichtet waren. 40 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2007/2008 Außenklassen.

Bedauerlicherweise liegen auch keine statistischen Angaben darüber vor, wie viele Mannheimer Kinder und Jugendliche mit Behinderung an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden, da die amtliche Schulstatistik integrative Beschulung bislang nicht erhebt. Aus dem Fallbestand der Mannheimer Eingliederungshilfe kann lediglich ermittelt werden, dass in rund zehn Fällen Eingliederungshilfeleistungen für Schülerinnen bzw. Schüler an allgemeinen Schulen erbracht werden. Ob darüber hinaus weitere behinderte Kinder und Jugendliche allgemeine Schulen besuchen, ist im Staatlichen Schulamt nicht bekannt.

Schließlich lässt sich aus dem Fallbestand der Eingliederungshilfe ermitteln, dass aktuell 22 Kinder und Jugendliche in Heimsonderschulen oder Schulen am Heim außerhalb Mannheims beschult werden. In neun Fällen handelt es sich hierbei um Schulbesuche in Schulen des Umlands. Die 13 übrigen Schülerinnen und Schüler aus Mannheim, die über die Eingliederungshilfe Leistungen für vollstationäre Hilfen in Heimsonderschulen erhalten, werden außerhalb der Region beschult.

⁵ Abgangszahlen der Sonderschulen in freier Trägerschaft sowie der Schulen außerhalb Mannheims sind leider nicht verfügbar.

⁶ Die Schüler/-innen der Förderschulen können einen Hauptschulabschluss nur im Rahmen einer Schulfremdenprüfung erwerben.

⁷ Im Schuljahr 2007/2008 waren folgende Außenklassen eingerichtet:

Eugen-Neter-Schule:	2 Klassen	an der	Eduard-Spranger-Förderschule
	1 Klasse	an der	Rheinau-Förderschule
Martinsschule Ladenburg:	1 Klasse	an der	Theodor-Heuss-Grundschule
	1 Klasse	an der	Bertha-Hirsch-Grundschule
	1 Klasse	an der	Waldschule

5.2 Handlungsperspektiven

Schule bildet, erzieht und bietet Möglichkeiten zu Kompetenzerwerb und Kompetenzerweiterung. Sie trägt zur sozialen Integration bei und entscheidet über die individuellen Startpositionen zum Eintritt in das Erwerbsleben. Unter planerischen Gesichtspunkten ist es bedauerlich, dass relativ wenige Daten zur integrativen Beschulung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen vorliegen. Nach allen Erfahrungen betroffener Eltern und Kinder kann gleichwohl davon ausgegangen werden, dass integrative Beschulung in Mannheim bisher eher eine Ausnahme darstellt und die Mehrheit der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen separat von den nicht behinderten Gleichaltrigen in Sonderschulen unterrichtet wird.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Abgänger/-innen von Sonderschulen mit den dort erworbenen Bildungsabschlüssen in der Regel keinen Zutritt in das Ausbildungs- und Erwerbssystem des ersten Arbeitsmarktes erhalten, sondern ihnen bestenfalls ein Übergang in ein anschließendes Sondersystem von Ausbildungs- und Berufsförderung ermöglicht wird. Dabei soll keinesfalls in Abrede gestellt werden, dass die sonderpädagogische Förderung insgesamt beachtliche Erfolge bei der individuellen Förderung der einzelnen Kinder erzielt. Es ist allerdings fraglich, ob diese sonderpädagogische Förderung in organisatorisch eigenständigen Sonderschulformen erfolgen muss, oder nicht gänzlich in den Regelschulbetrieb integriert werden sollte.

Die Konferenz der bundesdeutschen Kultusminister hat sich bereits am 06. Mai 1994 per Beschluss dafür ausgesprochen, die Orientierung auf Sonderschulbedarfe aufzugeben und stattdessen die sonderpädagogischen Förderbedarfe der Schüler/-innen in den Mittelpunkt der Schulpolitik zu stellen. Hierzu wurden bundesweit einheitliche Förderschwerpunkte für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschlossen. Diese Förderschwerpunkte

- Lernen
- Sehen
- Hören
- Sprache
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung

sollen die bisherige Einteilung und Bezeichnung der Sonderschultypen in entsprechende Förderschultypen ersetzen und insbesondere auch als Förderschwerpunkte an allgemeinen Schulen etabliert werden. Baden-Württemberg hat als eines der wenigen Bundesländer diesen Beschluss bislang nicht durch eine entsprechende Novellierung des Schulgesetzes umgesetzt, sondern hält an der traditionellen Sonderschulbezeichnung und -einteilung fest.

Durch die Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2007 ist nun ein wichtiger zusätzlicher Impuls zur

Weiterentwicklung geeigneter Konzepte zur schulischen Integration gesetzt worden. Mit Artikel 24 – Bildung verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten, ein integratives Bildungssystem für alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – zu gewährleisten.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen des baden-württembergischen Schulgesetzes stellten die Teilnehmer des Expertengesprächs Schulische Bildung fest, dass die Einrichtung von Außenklassen den bisher positivsten Beitrag zur Integration insbesondere von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung darstellt. Die restriktive Finanzpolitik im Schulbereich bringt jedoch die Gefahr mit sich, dass diese erfolgreich eingeschlagenen Wege nicht in der nötigen Konsequenz fortgesetzt werden können. Durch die ungünstigen Klassenteiler und die zusätzliche Belastung der Lehrerinnen und Lehrer fällt es immer schwerer, Schulen zu finden, die bereit sind, Außenklassen aufzunehmen. Fehlende bauliche Voraussetzungen wie barrierefreie Zugänge und zusätzliche Funktionsräume für notwendige pflegerische Betreuung erschweren die Einrichtung von Außenklassen zusätzlich.

Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung (= Inklusion) kann nur wirksam gelingen, wenn schon in der frühkindlichen Lebensphase konsequent **integrative Betreuungsangebote** eingerichtet und genutzt werden. Die Teilnehmenden des Expertengesprächs Schulische Bildung waren überwiegend der Meinung, dass sich die kognitiven und sozialen Fähigkeiten von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern sowie von nicht behinderten Kindern in integrativen Betreuungsarrangements am positivsten entwickeln.

Die Chancen der schulischen Integration hängen nicht nur von sonderpädagogischen Möglichkeiten ab, sondern benötigen auch entsprechende baulich-räumliche Voraussetzungen. Im Expertengespräch wird daher dringend angeregt, die Mannheimer **Schulen barrierefrei zu bauen** (bzw. umzubauen) sowie zusätzliche **Funktionsflächen für die pflegerische Betreuung** in das **Raumprogramm** aufzunehmen.

Zur Förderung der schulischen Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen erscheint schließlich eine **Modernisierung der Schulpolitik des Landes** erforderlich. Maßstab der Förderung sollte der sonderpädagogische Bedarf des jeweiligen Schülers bzw. der Schülerin sein und nicht die Schulart, an der die Förderung erbracht wird. Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung soll zusammen mit den Betroffenen Gespräche mit der Landespolitik suchen, damit durch eine Änderung des Schulgesetzes Integration und Inklusion gemäß der UN-Konvention stärker gefördert werden.

5.3 Quellenmaterial

Schulgesetz Baden-Württemberg

www.landesrecht-bw.de, Stichwort: Schulgesetz

Mannheim Schulstatistik 2007/2008, Bezug: Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung, Elke Keßler, Tel. 0621/2933551, elke.kessler@mannheim.de

Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1995
<http://www.kmk.org/doc/beschl/sopae94.pdf>

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe
www.gesetze-im-internet.de/sgb_12

6 Ausblick: Vom Expertengespräch zum lokalen Aktionsplan

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat den Auftrag (vgl. Informationsvorlage 039/2008), den stadtweiten Dialog zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu moderieren. Ergänzend zum halbjährlich tagenden Forum für Menschen mit Behinderung sollen Expertengespräche zur Vertiefung einzelner Themenstellungen durchgeführt werden.

Die ersten vier Expertengespräche zu den Themen Wohnen, Arbeit, Mobilität und Schule hatten eine klare Struktur, die sich bewährt hat. Ohne lange Umschweife ist es jedes Mal gelungen, sehr schnell die vorrangigen Problemstellungen auf den Punkt zu bringen. Dazu sind jeweils auch erste praktische Lösungsvorschläge erarbeitet worden. In den Expertengesprächen ist zudem eine breite Beteiligung der Betroffenen- und Behindertenverbände gelungen. Nicht über die Betroffenen hinweg, sondern mit ihnen gilt es, Wege der Integration und Inklusion zu ebnen.

Die Expertengespräche des Mannheimer Behindertenforums haben sich als gutes Mittel zur breiten inhaltlichen Diskussion der Behindertenpolitik in Mannheim etabliert. Sie sind ein wirkungsvoller Weg zur Beteiligung aller maßgeblichen Akteure in dem breiten Feld der Behindertenpolitik.

Als nächster Schwerpunkt wird das Thema **Frühförderung** aufgegriffen. Dabei soll den bisher auf diesem Gebiet arbeitenden Netzwerken die Möglichkeit geboten werden, ihre in Mannheim praktizierten sinnvollen Ansätze einer größeren Öffentlichkeit darzustellen, um gemeinsam von Anfang an die Weichen zu stellen für die Integration und Inklusion der Menschen mit Behinderung.

Offen ist auch noch das Thema **Wohnen in Einrichtungen**, da bei dem Expertengespräch im Oktober 2007 das selbständige Wohnen im Mittelpunkt stand. Vom neu eingerichteten Fachdienst werden dazu sicher Impulse einfließen.

Als weiterer Schwerpunkt eines Expertengesprächs ist das Thema **Familie** vorgesehen. Dabei wird es darum gehen, Anregungen für eine intensivere Hilfestellung zu beraten mit dem Ziel, die Familien in der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen.

Schließlich sollen in den künftigen Beratungen die internationalen Erklärungen zur Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen aufgearbeitet werden. Im Geiste der **Erklärungen von Barcelona** vom 24. März 1995, der **Deklaration von Madrid** vom März 2002 sowie dem im Jahr 2007 ratifizierten **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** der UN wird aus dem Mannheimer Behindertenforum heraus ein konkreter lokaler Aktionsplan entwickelt, der die bisherigen positiven Ansätze zur Integration und Inklusion weiter befördern wird.

6.1 Quellenmaterial

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2006

http://www.mannheim.de/io2/download/webseiten/politik/aemter/fb50/bf_mmb/dokumente/un_uebereinkommen_2006.pdf

Die Deklaration von Madrid, Nicht-Diskriminierung plus positive Handlung(en) bewirken soziale Integration“, 2003

http://www.mannheim.de/io2/download/webseiten/politik/aemter/fb50/bfmmb/dokumente/deklaration_madrid_2003.pdf

Erklärung von Barcelona. Die Stadt und die Behinderten, 1995

http://www.mannheim.de/io2/download/webseiten/politik/aemter/fb50/bfmmb/dokumente/erklaerung_barcelona_1995.pdf

7 Fotoimpressionen der Expertengespräche



8 Teilnehmende der Expertengespräche

Baroncioni, Andrea, Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V.,
Winkelweg 23, 68305 Mannheim,
0621 752793, info@spastikerMA.de

Beck, Christoph, Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation -
Wohndienste, Bereichsleiter, Rheingoldstraße 23, 68199 Mannheim

Bender, Michael, Roll in Club Behinderter und Nichtbehinderter,
Landwehrstraße 1, 68167 Mannheim
0621 303212, mail@rollin.de

Berges, Dr., Michael, Eugen-Neter-Schule, Sonderschulrektor, Alter
Frankfurter Weg 30, 68305 Mannheim,
0621 777780, Eugen-neter-schule.direktion@mannheim.de

Betz, Irene, Sorgenbüro "Sonnenschein", Lemaitrestraße 88, 68169 Mann-
heim,
0621 737520, i.b.regenschein@web.de

Bogdanov, Michelle, Diakonisches Werk Mannheim

Bullenkamp, Jens, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit - Abteilung
Gemeindepsychiatrie, J 5, 68159 Mannheim,
0621 1703-6102, Jens.Bullenkamp@zi-mannheim.de

Burkhart, Traudel, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Mannheim e. V., Stengelhofstraße 36, 68219 Mannheim,
Tr.Burkhart@web.de

Campioni, Elke, AG Barrierefreiheit, Alphornstraße 2 a, 68169 Mannheim,
elke-campioni@t-online.de

Capelle, Gabriele, Lebenshilfe Wohnbereich Stengelhof, Stengelhofstraße
36, 68219 Mannheim,
0621 80423-0, gabriele.capelle@lebenshilfe-mannheim.de

Czech, Thomas, Rhein Neckar Verkehrsgesellschaft (RNV),

David, Tobias, Reha Südwest gGmbH

Demattio-Barmo, Ingrid, Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung,
Arbeitshilfen und Senioren, K 1, 7 - 13, 68159 Mannheim,
0621 293-3416, ingrid.demattio-barmo@mannheim.de

Dollmann, Klaus, Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung,
Arbeitshilfen und Senioren, Beauftragter für Menschen mit
Behinderung, K 1, 7 - 13, 68159 Mannheim,
0621 293-3490, klaus.dollmann@mannheim.de

Droste, Berthold, Caritasverband Mannheim e. V., B 5, 19 a, 68159 Mann-
heim,
droste-ma@t-online.de

Engler-Soyer, Rotraut, Elterninitiative Rhein-Neckar „Gemeinsam leben - gemeinsam lernen“, Sickingenstraße 29, 68526 Ladenburg, info@elterninitiative-rhein-neckar.de

Fegert, Nadine, Arbeiter-Samariter-Bund

Florschütz-Doß, Christiana, Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar, Leitung Berufliche Bildung, Mallaustrasse 76, 68219 Mannheim, 0621 8544900, florschuetz@diakoniewerkstatt.de

Geyer, Andreas, Stadt Mannheim Fachbereich Wohnen und Stadterneuerung, 0621 293-7854, Andreas.Geyer@mannheim.de

Gilles, Stephan, Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH, R 3, 13 - 15, 68161 Mannheim, 0621 1076-176, s.gilles@abendakademie-mannheim.de

Graf, Christoph, Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K., Geschäftsführer, Augartenstraße 55, 68165 Mannheim, 0621 402031, k.wolff@bbsvwmk.de

Gredel, Kurt, Martinsschule, Sonderschuldirektor, Wallstadter Straße 40, 68526 Ladenburg, 06203 95070-00, Martinsschule-Ladenburg@t-online.de

Günther, Maxie, Martinsschule, Ladenburg

Harnau, Hans-Joachim, VdK Sozialverband, hajo.harnau@t-online.de

Heinrich, Monika, Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren

Heinzmann, Stefan, Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren

Hembera, Horst, Der Paritätische Kreisverband Mannheim, Kreisverbandsreferent, Alphornstraße 2a, 68169 Mannheim, 0621 3367499, info@paritaet-mannheim.de

Henes, Matthias, GBG Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft

Herrmann, Jens

Herrmann, Monika

Hetzel, Dieter, Hermann-Gutzmann-Schule, Sonderschulrektor, Anemonenweg 4, 68305 Mannheim, 0621 293-7637, hermann-gutzmann-schule2.direktion@mannheim.de

Hölz, Markus, Integrationsfachdienst, Kaiserring 38, 68161 Mannheim, 0621 17029-93, info@ifd-mannheim.de

Igel, Ursula, Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation - Johannes-Calvin-Haus, 0621 84233-15 /17, igel@gemeindediakonie-mannheim.de

Ippich, Waltraud, Schulpsychologische Beratungsstelle für die Stadt
Mannheim, D 7, 2 a, 68159 Mannheim,
0621 292-4501, Waltraud.ippich@mannheim.de

Keller, Klaus, Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation -
Wohndienste, Leiter, Rheingoldstraße 27, 68199 Mannheim,
0621 8425069-1, Keller@gemeindediakonie-mannheim.de

Kern, Cornelia, Freundeskreis Eugen-Neter-Schule

Kilian, Claus, ATW Mannheim gGmbH, Pfingstweidstraße 25 - 27, 68219
Mannheim,
0621 87591-0, claus.kilian@gmx.de

Kille, Bernd, Servicestelle für Rehabilitation, Mozartstr. 3, 68161 Mann-
heim,
0621 82005-201 oder 0621 8200-414, servicestelle.ma@drv-bw.de

Kleemann, Ulrike, Stadt Mannheim, Fachbereich Städtebau

Kohler, Anja, Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation in Mannheim,
Mozartstraße 1 - 3, 68161 Mannheim,
0621 82005-201, servicestelle.ma@drv-bw.de

Kölsch, Claudia, Martinsschule, Ladenburg

Kranz, Angelika, Arbeiter-Samariter-Bund

Krusche, Stefan, Stadtverwaltung Schwetzingen, Behindertenbeauftragter,
Hebelstraße 1, 68723, Schwetzingen,
06202 87-124, stefan.krusche@schwetzingen.de

Lammer, Michael, Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung,
Arbeitshilfen und Senioren

Litwinschuh, Klaus, ad laborem gGmbH, Hallesche Straße 1. 68309 Mann-
heim,
0621 12602-60 / 0621 12602-61 (Fr. Elagy), inf@laborem.de

Lutz, Ulrich, Bertha-Hirsch-Grundschule, Schulleiter, Elisabeth-Altmann-
Gottheiner Str.26, 68309 Mannheim,
0621 72587, uli_lutz@t-online.de

Maier-Straßburg, Gottfried, Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Müller, Wolfgang, Elternvertreter für den Bereich Wohnen im Verein für
Gemeindediakonie und Rehabilitation e. V., Julius-Leber-Str. 42,
68163 Mannheim,
0621 822003, wolfgang_g.mueller@web.de

Nonnenmacher, Katja, Beschwerdestelle Psychiatrie Mannheim, J 6, 1,
68159 Mannheim,
0621 1563431, giraffinesieben@web.de

Nunnenmann, Werner, Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung,
Arbeitshilfen und Senioren, Abteilungsleiter Eingliederungshilfe, K 1, 7
- 13, 68159 Mannheim,
0621 293-3434, werner.nunnenmann@mannheim.de

Oedingen, Peter, Gehörlosenverein Mannheim 1891 e. V., Dornheimer
Ring 37, 68309 Mannheim,
0621 739382, peter.oedingen@gv-mannheim.de

Pfriem, Monika, Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung,
Arbeitshilfen und Senioren, K 1, 7 - 13, 68159 Mannheim,
0621 293-7476, moni.pfriem@mannheim.de

Pitz-Petereit, Gertrud, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Mannheim

Prasse, Toni, Student

Precking, Rainer, BARMER Ersatzkasse / vdak

Proescher, Michael, Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar

Radak, Johann, Stadt Mannheim Gesamtpersonalrat, Vertaruensmann
Schwerbehinderte, E 5 Rathaus, 68159 Mannheim,
0621 293- 9363, johann.radak@mannheim.de

Riethmüller, Edmund, AG Barrierefreiheit, Alphornstraße 2 a, 68169 Mann-
heim,
riethmuellerma@aol.com

Roggenstein, Nicole, Eugen-Neter-Schule, Konrektorin, Alter Frankfurter
Weg 30, 68307 Mannheim,
0621 777780

Röhling, Jens, Wohnhaus Gartenstadt, Waldpforte 90 - 96, 68305 Mann-
heim,
0621 763826-0, roehling@gemeindediakonie-mannheim.de

Rüdebusch, Manfred, Daimler AG, Schwerbehindertenvertreter

Ruttmann, Helge, Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung,
Arbeitshilfen und Senioren, K 1, 7 - 13, 68159 Mannheim

Sacher, Michaela, Schulkindergarten der Lebenshilfe, Sporwörthstraße 8-
10, 68219 Mannheim 0621 85 32 50,
schulkindergarten@lebenshilfe-mannheim.de

Santos de Castro, Susana, Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale
Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren, K 1, 7 - 13, 68159 Mannheim,
0621 293-9885, susana.santos-de-castro@mannheim.de

Schäfer, Frank, Berufliches Trainingszentrum Rhein-Neckar gGmbH,
Psychosozialer Dienst, R 3, 4 - 5, 68161 Mannheim,
0621 12476852, frank.schaefer@btz.srh.de

Schäfer, Helmut, Bundesagentur für Arbeit, berufliche Rehabilitation
Teamleiter, M 5, 2 - 3, 68161 Mannheim,
0621 165-100, Mannheim.Reha-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Schaudt, Heinrich, AG Barrierefreiheit, Alphornstraße 2a, 68169 Mannheim

Schick, Gerd, Stadt Mannheim Fachbereich Wohnen und Stadterneuerung,
0621 293-3510, Gerd.Schick@mannheim.de

Schindler, Reiner, SLAG Baden- Württemberg,
nrschindler@aol.com

Schlensog, Dorothee, Nikolauspflge e. V., Leiterin Paul-und-Charlotte-
Kniese-Haus, Waidallee 35, 69469, Weinheim,
06201 9459-74, dorothee.schlensog@nikolauspflge.de

Schnabel, Ellen, Martinsschule, elvotole@aol.com

Schneckenberger, Elvira, Nikolauspflge e. V., Sozialdienst, Waidallee 35,
69469, Weinheim,
06201 9459-79, elvira.schneckenberger@nikolauspflge.de

Schneider, Werner, Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein (BBSV)

Schneider-Mayerthaler, Edeltraud, Schulkindergarten der Lebenshilfe,
Sporwörthstraße 8-10, 68219 Mannheim
0621 853250, edeltraud.schneider@freenet.de

Günter Schopp, Beratungsstelle für sonderpädagogische Frühbetreuung an
der Eugen-Neter-Schule, Alter Frankfurter Weg 30, 68307 Mannheim
0621 777780, ENS@mannheim.de

Schreiner, Ute, Orthopädisch-Unfallchirurgisches Zentrum, Uniklinik
Mannheim

Seltenreich, Rolf, Mieterverein Mannheim e. V., 1. Stellvertretender
Vorsitzender, Hans-Böckler-Str. 3, 68161 Mannheim,
0621 860859-0, info@mieterverein-mannheim.de

Siegler, Jürgen, Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar - Werkstatt Mallau,
Bohnenbergerstraße 4, 68219 Mannheim,
0621 87688-0, siegler@diakoniewerkstatt.de

Teves, Nikolaus, Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald,
B 1, 1 - 2, 68159 Mannheim,
0621 18002-155, teves@hwk-mannheim.de

Ullrich, Andreas, AG Barrierefreiheit, Alphornstraße 2a, 68169 Mannheim

Wagner, Dr., Petra, Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung,
Arbeitshilfen und Senioren, K 1, 7 - 13, 68159 Mannheim,
0621 293-9393, petra.wagner@mannheim.de

Waschkowski, Helga, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit - Sozialar-
beit, J 5, 68159 Mannheim,
0621 1703-1701, Helga.Waschkowski@zi-mannheim.de

Weichert, Thomas, Markthaus gGmbH, Floßwörthstraße 3 - 9, 68199
Mannheim,
0621 83368-11, thomas.weichert@markthaus-mannheim.de

Weinkötz, Angelika, Arbeiterwohlfahrt Jugendhilfe,
a.weinkoetz@awo-mannheim.de

Werner, Walter, Stadt Mannheim, Fachbereich Soziale Sicherung,
Arbeitshilfen und Senioren, K 1, 7 - 13, 68159 Mannheim,
0621 293-9574, walter.werner@mannheim.de

Wiedemann, Claus, Sozialdienst katholischer Frauen e. V., B 5, 3 - 4,
68159 Mannheim,
0621 12080-12, claus.wiedemann@skf-mannheim.de

Wieprich, Ute, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Mannheim e. V., Stellvertretende Wohnbereichsleitung,
Stengelhofstraße 36, 68219 Mannheim,
0621 80423-0, ute.wieprich@lebenshilfe-mannheim.de

Wittmann, Eva-Maria, Regenbogen gGmbH Mannheim, Gesellschaft für
Integration und Rehabilitation, Regenbogenkindergarten, Stiller Weg
19, 68305 Mannheim,
0621 741529, info@regenbogen-ggmbh-ma.de

Zapf-Freudenberg, Astrid, BWLV Fachambulanz für
Abhängigkeitserkrankungen, Tattersallstraße 35, 68165 Mannheim,
0621 8425068-0, Astrid.Zapf-Freudenberg@bw-lv.de

Zimmermann, Ulrike, Schulleiterin, Schule für Kranke II am ZI,
schulezi@mannheim.de